# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.02.2025 Version-Nr.: 11.0 (ersetzt Version 10.0) überarbeitet am: 10.02.2025

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator · Handelsname: DESINTEC® MH Raidip 5000

Artikelnummer: 18207\_44

Biozid-Registrierungsnummer EU-0020540-0003 1-2 UFI: WH00-60WD-W00N-TPUH

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Für andere Verwendungen unbedingt Hersteller kontaktieren!

Lebenszyklusstadien

IS Verwendung an Industriestandorten
PW Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender
Produktkategorie PC8 Biozidprodukte

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Desinfektionsmittel

Euterpflegemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: AGRAVIS Raiffeisen AG, Desintec Vertrieb

Industrieweg 110 D- 48155 Münster

Telefon +49 (0)251 682 1188 Telefax +49 (0)251 682 2008 Website: www.desintec.de

· Auskunftgebender Bereich: info-desintec@desintec.de

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH Tel.: +43 1 406 43 43

Belgisches Giftinformationszentrum

Tel.: (+352) 8002-5500

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P406 In korrosionsbeständigem Behälter / Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus Stoffen, die als nicht gefährlich eingestuft sind.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 56-81-5 EINECS: 200-289-5	Glycerol	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	5-10%
CAS: 7553-56-2 EINECS: 231-442-4 Indexnummer: 053-001-00-3		Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332	<i>≥</i> 0,25- <i>≤</i> 0,5%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei der Bitte um ärztlichen Rat Verpackung oder Etikett bereithalten und Ihre örtliche Giftnotrufzentrale anrufen.

Nach Einatmen: Beim Auftreten von Symptomen eine GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt:

Beim Auftreten von Symptomen mit Wasser abspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht zu bewerkstelligen. Eine GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder einen Arzt rufen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.02.2025 Version-Nr.: 11.0 (ersetzt Version 10.0) überarbeitet am: 10.02.2025

Handelsname: DESINTEC® MH Raidip 5000

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und anschließend etwas Wasser trinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Ohnmächtiger Person nichts oral verabreichen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel:
  Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
  CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht erforderlich. 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Die zuständigen Behörden benachrichtigen, wenn durch das Produkt eine Umweltbelastung verursacht wurde (Abwasserkanäle, Wasserläufe, Boden oder Luft). Um Störungen einer individuellen Abwasserbehandlungsanlage zu vermeiden, müssen mögliche produkthaltige Rückstände in das Güllelager (zur Ausbringung auf landwirtschaftliche Böden oder zur Vergärung in einer Biogasanlage) oder in das kommunale Abwassersystem - sofern gesetzlich zulässig - eingeleitet werden. Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaber

Für aute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:

# Anforderung an Lagerräume und Behälter: Bei Raumtemperatur lagern. In lichtundurchlässigen Behältern lagern.

Geeignetes Material für Behälter: HDPE **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Frost schützen.

- LGK (TRGS 510) 12
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
   7.3 Spezifische Endanwendungen Für andere Verwendungen unbedingt Hersteller kontaktieren!

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# · 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

# CAS: 56-81-5 Glycerol

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 200 E mg/m3 2 (I);DFG, Y

CAS: 7553-56-2 Jod

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 1,1 mg/m³, 0,1 ml/m³ 1(I):DFG, H

MAK (Österreich)

Kurzzeitwert: 1 ma/m³. 0.1 ml/m³ Langzeitwert: 1 mg/m3, 0,1 ml/m3

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
  Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
  Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
  Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Schutzkleidung gemäß EN ISO 13688

Augen-/Gesichtsschutz
Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Schutzbrille gemäß EN 166 Hautschutz

Handschutz Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) Handschuhmaterial

Butylkautschuk Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Stiefel

Schutzkleidung gemäß EN 13034
Atemschutz Nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.02.2025 Version-Nr.: 11.0 (ersetzt Version 10.0) überarbeitet am: 10.02.2025

Handelsname: DESINTEC® MH Raidip 5000

(Fortsetzung von Seite 2)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Farbe

Braun Geruch: nach lod Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt.

100 °C Flammpunkt: Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C: Viskosität: 22

Kinematische Viskosität Nicht bestimmt Dynamisch: Löslichkeit Nicht bestimmt

Wasser: Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Vollständig mischbar Nicht relevant, Gemisch Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte Dichte bei 20 °C: 1,03 g/cm<sup>3</sup>

9.2 Sonstige Angaben Aussehen:

Form:

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck · Entzündbare Flüssigkeiten · Entzündbare Feststoffe entfällt entfällt entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssiakeiten entfällt

Pyrophore Feststoffe Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entfällt entwickeln

Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe Organische Peroxide entfällt entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
   10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: CAS: 56-81-5 Glycerol Oral LD50 >10.000 mg/kg (Ratte)

56.750 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ LC0[4h] >5.850 mg/l (Ratte)

CAS: 7553-56-2 Jod 315 mg/kg (Ratte) 1 D50 Dermal LD50 1.425 mg/kg (Kaninchen)

Primäre Reizwirkung:

Dermal LD50

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- Wechselwirkungen Keine weiteren Informationen verfügbar. 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.02.2025 Version-Nr.: 11.0 (ersetzt Version 10.0) überarbeitet am: 10.02.2025

Handelsname: DESINTEC® MH Raidip 5000

(Fortsetzung von Seite 3)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

CAS: 56-81-5 Glycerol

| LC50[96h] | 54.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

CAS: 7553-56-2 Jod

Inhalativ LC50[4h] >4.588 mg/l (Ratte) FC50 0,13 mg/l (algae) EC50[48h] 0,55 mg/l (Daphnia magna)

LC50[96h] 1,67 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- Komponente: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Empfeniung:
 Das unbenutzte Produkt und die Verpackung am Ende der Behandlung in Übereinstimmung mit den lokalen Anforderungen entsorgen.
 Je nach den lokalen Anforderungen kann das gebrauchte Produkt in das kommunale Abwassersystem eingeleitet oder im Güllelager entsorgt werden. Freisetzung in eine individuelle Abwasserbehandlungsanlage vermeiden.
 Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 Abfallschlüsselnummer: Europäischer Abfallkatalog: 200130-Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.

- · **Ungereinigte Verpackungen:** · **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA	entfällt		
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, IMDG, IATA	entfällt		
· 14.3 Transportgefahrenklassen			
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt		
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt		
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein		
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.		
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.			
· UN "Model Regulation":	entfällt		

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) 2020/878 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Verordnung (EG) Nr. 528/2012

- Richtlinie 2012/18/FU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. VERORDNUNG (EU) 2019/1148

- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3) Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalter

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

(Fortsetzung von Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 10.02.2025 Version-Nr.: 11.0 (ersetzt Version 10.0) überarbeitet am: 10.02.2025

Handelsname: DESINTEC® MH Raidip 5000

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

· Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-189 (BGR 189) Benutzung von Schutzkleidung, aktuelle Version DGUV Regel 112-195 (BGR 195) Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen, aktuelle Version

DGUV Regel 112-193 (BGR 195) Regelii für den Einsatz von Schutzhandschuhen, aktuelle Version
DGUV Regel 112-193 (BGR 192) Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, aktuelle Version
DGUV Information 209-004 (BGI 546) Sicherheitslehrbrief Umgang mit Gefahrstoffen, aktuelle Version
BGI 623 Umfüllen von Flüssigkeiten vom Kleingebinde bis zum Container Merkblatt T 025 bisher BGI 623, aktuelle Version
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H302 Gestindinensschadilich der Eritatinen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

Korrosiv gegenüber Metallen

Auf der Basis von Prüfdaten Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008. Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Datenblatt ausstellender Bereich: AGRAVIS Raiffeisen AG, Desintec Vertrieb Ansprechpartner: siehe Lieferant/Hersteller

Datum der Vorgängerversion: 13.07.2022 Versionsnummer der Vorgängerversion: 10.0

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

DF